

Fernabsatzgesetz und Preisangabenverordnung

Kurzdarstellung

von Martin E. Brüggemann
Universität Potsdam
Juli 2003

ftd.de, Mi, 9.7.2003, 14:09

Quelle kauft Gebrauchtwagen

Das Versandhaus Quelle will den Internet-Handel mit Autos weiter ausbauen. Ab sofort wird beim Kauf eines Wagens der gebrauchte PKW in Zahlung genommen.

Wie das Unternehmen am Mittwoch in Fürth mitteilte, erhalten Kunden beim Kauf eines Wagens der Marke Ford ab sofort ein Angebot zum Ankauf ihres alten Fahrzeugs. Zugleich soll der Finanzierungszins für die Anfang Juni gestarteten Auto-Angebote von Quelle um einen Prozentpunkt auf 6,9 Prozent gesenkt werden.

Quelle-Vorstandschef Christoph Achenbach will einem Bericht des Wirtschaftsmagazins "Capital" zufolge damit den Absatz der Wagen von bisher 10 auf 15 pro Tag anheben.

Spezialkatalog für Automodelle

Das Versandhaus bietet 11 Fahrzeugtypen mit Preisnachlässen zwischen 5 und 22 Prozent an. Darunter sind Modelle der Marken Ford, VW, Smart und Nissan, die über den Kooperationspartner Carplus angekauft werden. Laut "Capital" sind weitere Autohäuser interessiert, mit Quelle zu kooperieren. Auch einen Spezialkatalog für Autos schließe Technik-Vorstand Michael Badke nicht mehr aus. "Wir meinen es Ernst. Wir wollen eine größere Nummer im deutschen Autohandel werden", sagte Badke.

Quelle hatte den Autoverkauf gemeinsam mit dem Partner Carplus vor einem Monat gestartet. "Die ersten Erfahrungen zeigen, dass wir an den Themen Gebrauchtwagenankauf, Finanzierung und Sortiment arbeiten müssen", sagte Badke. Bisher werden nur Wagen weniger Marken angeboten. Es handelt sich um Import-Autos aus dem EU-Ausland oder um Wagen mit Tageszulassung in Deutschland.

amazon.de

HOME MARTINS SHOP BÜCHER ENGLISH BOOKS ELEKTRONIK & FOTO KÜCHE & HAUSHALT MUSIK DVD VIDEO SOFTWARE COMPUTER & VIDEOSPIELE

INTERNATIONAL KINDERWELT FREUNDE WERBEN PREIS-HITS JETZT VERKAUFEN!

SNELLE SUCHE Alle Produkte LOS

Hallo, Martin E. Brüggemann. Hier sind Ihre persönlichen Empfehlungen.
Sie möchten sich [abmelden](#) oder sind nicht Martin E. Brüggemann?

ANGEBOT DER WOCHE
Hewlett Packard dvd300i
DVD-Brenner
4x2,4x8x/16x10x40x
(Retail)
Unser Preis:
EUR 199,00
DVD-Brenner bis 30%
reduziert!

Teufliche Preise: 666 CDs für 6,66 EUR!

DVD
DVD-Vorschau
Sichern Sie sich jetzt schon die Highlights der Zukunft in Ihrer [DVD-Vorschau!](#)

UNSERE SHOPS
Bücher

ebay™

Startseite | Anmelden | Mein eBay | Übersicht | Einloggen

Kaufen | Verkaufen | Service | Suchen | Hilfe | Gemeinschaft

Der weltweite Online-Marktplatz

Was suchen Sie? Los!

Neu bei eBay? Anmelden So kaufen Sie So verkaufen Sie

Kategorien

[Auto & Motorrad](#)
[Baby | Spielzeug](#)
[Briefmarken | Münzen](#)
[Bücher | Film & DVD](#)
[Business & Industrie](#)
[Computer | Software](#)
[Elektrogeräte](#)
[Feinschmecker & Beauty](#)
[Foto & Optik | Audio & Hi-Fi](#)
[Handy & Organizer](#)
[Haus & Garten](#)
[Heimwerker | Modellbau](#)
[Kleidung & Accessoires](#)
[Kunst & Antiquitäten](#)
[Musik & Instrumente](#)
[PC- & Videospiele](#)
[Porzellan & Glas](#)
[Puppen & Teddys](#)
[Reise | Sport | Tickets](#)
[Sammeln & Seltenes](#)
[TV, Video & Elektronik](#)
[Uhren & Schmuck](#)
[Alle Kategorien ...](#)
[Alles in Ihrer Nähe ...](#)

Jetzt in der Galerie Stars & Charity

Top-Angebote [mehr ...](#)

- ★ [Loversweekend_3_Nächte zu Zweit im 4**Hotel](#)
- ★ [Endlich - Nichtraucher und das ganz einfach](#)
- ★ [Abnehmen -16 cm Bauchumfang Weg - Mit Beweis!](#)
- ★ [Fettkiller-body light 12kg in 30Tagen o. Diät](#)
- ★ [VL 1500 Thunderbike Umbau](#)
- ★ [Garten Solar-Leuchte Hier Spielt Die Musik!](#)
- ★ [Alle Top-Angebote ...](#)

Erfolgreich handeln

Artikel Anbieten Artikel Titel

Preis: EUR 21,99
00
4,99

ality and the philosophies of a society w
- (Warum wurde mir das empfohlen?)

imes / The Cricket on the Hearth.

erscheint Henning Mankells neuer Kr

Autokauf mit bis zu 22% Ersparnis*

Nur in begrenzter Stückzahl! Entscheiden Sie schnell!!

***Ab sofort ausgewählte Autos der Marken Ford, VW, Nissan und Smart mit bis zu 22% Ersparnis gegenüber Hersteller-Listenpreis über [quelle.de](#) bestellen!**

Garantiert:

- Super Konditionen
- Bequeme Finanzierung
- Kompetente Beratung

-15% Ford Mondeo Turnier
VW-Golf Limousine Ocean

Sie sparen bis zu **3.072,-** gegenüber dem Listenpreis des Herstellers
17.858,- inkl. Nebenkosten oder monatl. 234,-
Ein Angebot der BHW-Bank

Sie sparen bis zu **5.370,-** gegenüber dem Listenpreis des Herstellers
20.655,- inkl. Nebenkosten oder monatl. 271,-
Ein Angebot der BHW-Bank

-21%

-10% Smart Cabrio Passion

Sie sparen bis zu **1.429,-** gegenüber dem Listenpreis des Herstellers
13.311,- inkl. Nebenkosten oder monatl. 175,-
Ein Angebot der BHW-Bank

Die abgebildeten Fahrzeuge sind Beispiele!

Gliederung

- ☐ Einführung
 - FernAbsG allgemein
- ☐ Hauptteil
 - Für wen gilt das FernAbsG? Wann? Welche Rechte/Pflichten ergeben sich?
 - Die neue Preisangabenverordnung
- ☐ Anwendungsfälle
- ☐ Literatur

Teil I: Fernabsatzgesetz, Einführung

- ☐ Seit 30.6.2000 in Kraft
- ☐ zur Umsetzung der **Europäischen Fernabsatzrichtlinie**
- ☐ im Vordergrund: **Internethandel** und Schutz des *Verbraucher*
 - aber auch für “klassischen” Fernabsatz über Katalog/Telefonmarketing
 - also grob: Handel ohne “physische Anwesenheit”
- ☐ Umfangreiche Informations- und Hinweis**pflichten** für *Unternehmen* mit Fernabsatz
- ☐ Für den *Verbraucher*: grundsätzliches Widerrufs- und Rückgaberecht

Für wen gilt das FernAbsG?

- ☐ FernAbsG setzt Vertragsschluss zwischen Unternehmen und Verbraucher voraus
- ☐ Definitionen laut BGB:
 - “Verbraucher ist jede **natürliche Person**, die ein *Rechtsgeschäft* zu einem Zweck abschließt, der **weder** ihrer **gewerblichen noch** ihrer **selbständigen beruflichen** Tätigkeit zugerechnet werden kann.” (§ 13 BGB)
 - Unternehmer (=Gegenstück zum Verbraucher):
“Unternehmer ist eine **natürliche** oder **juristische Person** oder eine **rechtsfähige Personengesellschaft**, die bei Abschluss eines *Rechtsgeschäfts* in **Ausübung** ihrer **gewerblichen** oder **selbständigen beruflichen Tätigkeit** handelt.” (§ 14 BGB)

Wann gilt das FernAbsG?

- ☐ Keine Einzelaufzählung durch Gesetzgeber
- ☐ FernAbsG gilt grundsätzlich für alle Verträge über die *Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen* (§1 Abs. 1 FernAbsG)
- ☐ Weitere Voraussetzungen:
 - Vertragsschluss zwischen **Unternehmer/Verbraucher** mit Hilfe eines **Fernkommunikationsmittels**
 - ohne persönlichen Kontakt zwischen den Vertragsparteien
 - “Abschluss im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- und Dienstleistungssystems”;
heisst: Fernabsatz nicht nur im Einzelfall (erkennbar zB an der Werbung, an den Katalogen)
 - also privat vs. privat: *KEIN* Fernabsatz!
 - Anzahl der Abschlüsse mit Fernabsatz unerheblich

Welche Informationspflichten hat der Unternehmer?

- ☐ Der Unternehmer hat zu verschiedenen Zeitpunkten verschiedene Pflichten (§2 FernAbsG):
- ☐ Aufklärung über **Identität** des Unternehmers und das Handeln zu **gewerblichen Zwecken** (§2 Abs. 2 FernAbsG)
 - Bereits bei Anbahnung des Geschäfts
 - auf den Internetseiten, in den Katalogen, zu Beginn eines Telefongesprächs
- ☐ Information über **wesentliche Inhalte** des Vertrags rechtzeitig **vor** Vertragsschluss (§2 Abs. 2 Nr. 8 FernAbsG)
 - zusätzlich zu o.g.
 - Inhalte des Vertrags
 - Allgemeine Geschäftsbedingungen
 - Widerrufs- oder Rückgaberecht

Informationen *nach* Vertragsschluss:

- ☐ Informationen über
 - Bedingungen des Widerrufs
 - **Sitz** des Unternehmens (**ladungsfähig**)
- ☐ Auf **dauerhaftem Datenträger**
- ☐ Bei eMails: Eingang in der Mailbox
 - Dort für Absender nicht mehr veränderbar
 - Beweis des Zugangs !?
- ☐ Internet: auf Anbieter-Seiten *nicht* !
 - Jederzeit veränderbar
- ☐ Zustellung in für Verbraucher lesbarem Format, evtl. mit Leseprogramm (AcroRead bei PDF-Format)
- ☐ Bei Warenlieferung kein Problem: Daten werden auf Papier der Lieferung beigelegt (z.B. Amazon)

Welche Rechte hat der Verbraucher? 1/2

- ☐ Widerrufsrecht (§3 FernAbsG)
 - zentral geregelt im BGB (§361 a)
 - Möglichkeit, eine Willenserklärung nachträglich unwirksam zu machen (=“schwebende Wirksamkeit”)
- ☐ **Kein** Widerrufsrecht, wenn dies unzumutbare Belastung für Unternehmer (§3 Abs. 3 FernAbsG):
 - Individuell angefertigte Ware
 - verderbliche Ware
 - nicht für Rücksendung geeignete Ware (z.B. Download von Software)
 - Waren, deren Wert schon unentziehbar dem Verbraucher zugeflossen ist (z.B. Software, Musik-CDs)
 - Bei Lieferung von Zeitungen, Zeitschriften, Illustrierten

Welche Rechte hat der Verbraucher? 2/2

☐ Widerrufsfrist

- im BGB einheitlich auf 2 Wochen geregelt
- Beginnt erst nach Zugang einer “deutlich gestalteten Belehrung” zu laufen (Unterschrift)
 - **Heisst:** Darf z.B. nicht “im Kleingedruckten” stehen
 - Muss Aufmerksamkeit des Verbrauchers erregen
- Zugang auf dauerhaftem Datenträger
- bei Lieferungen: nach Zugang der Lieferung

☐ Auch Widerruf durch Rücksendung

- ohne Begründung
- Rechtzeitige Absendung genügt

Teil II: Die neue Preisangabenverordnung

- ☐ Seit jeher im Fokus von Verbraucherschützern und Wettbewerbern
- ☐ Seit 1. Januar 2003 neue PAngV in Kraft
- ☐ Auf einen Blick:
 - Ausdrücklicher Hinweis, ob alle Preisbestandteile enthalten (MwSt), oder z.B. zusätzliche Kosten anfallen
 - Europaweite Angleichung der Regelungen
 - Einführung von “Grundpreis” und “Endpreis”
 - Erleichternde Vorschriften für WSV und SSV
- ☐ “Schonfrist” mit Ende von Q2 2003 abgelaufen !!!

Grundvorschriften (§1 PAngV)

- (1) *“Wer Letztverbrauchern gewerbs- oder geschäftsmässig oder regelmässig in sonstiger Weise Waren oder Leistungen anbietet oder als Anbieter von Waren oder Leistungen gegenüber Letztverbrauchern unter Angabe von Preisen wirbt, hat die Preise anzugeben, die einschliesslich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile unabhängig von einer Rabattgewährung zu zahlen sind (Endpreise).”*
- (2) Bei Leistungen auch Angabe von Stundensatz o.ä. möglich; Materialkosten können in Verrechnungssätze einbezogen werden
- (3) Bei Lieferzeit >4 Monate Preisangaben mit Änderungsvorbehalt; Angabe der voraussichtlichen Lieferzeit
- (4) Angaben müssen dem Angebot eindeutig zuzuordnen sein, sowie leicht erkennbar und deutlich lesbar sein, die Endpreise sind hervorzuheben

Grundpreise und Endpreise (§2 PAngV)

- ☐ (1) *“Wer Letztverbrauchern gewerbs- oder geschäftsmässig oder regelmässig in sonstiger Weise Waren in Fertigverpackungen, offenen Packungen oder als Verkaufseinheiten ohne Umhüllung nach Gewicht, Volumen, Länge oder Fläche anbietet, hat neben dem Endpreis auch den Preis je Mengeneinheit einschliesslich der Umsatzsteuer und sonstiger Preisbestandteile unabhängig von einer Rabattgewährung (Grundpreis) in unmittelbarer Nähe des Endpreises [...] anzugeben.”*
- ☐ U.a. Regelungen für:
 - die Mengeneinheit
 - Mengeneinheit bei Haushaltswaschmitteln (!)
 - Elektrizität, Gas, Fernwärme, Wasser
 - Handel und Dienstleister

Urteile zum FernAbsG



- ☐ OLG Dresden: Hardwarebestandteile fallen trotz schwieriger Wiederverkäuflichkeit nach Rücksendung nicht unter die Widerrufs Ausnahme "aufgrund der Beschaffenheit nicht zur Rücksendung geeignet".
- ☐ OLG Frankfurt: Die vorvertraglichen Informationspflichten werden nur erfüllt, wenn der Nutzer die Information aufrufen muss, bevor er den Vertrag schließt. In der Verletzung dieser Informationspflichten liegt zugleich ein Verstoss gegen §1 UWG.
- ☐ LG Bonn: Das FernAbsG gilt auch für Providerverträge, die über das Internet vertrieben werden. Insbesondere liegt keine Ausnahme eines in automatisierten Geschäftsräumen geschlossenen Vertrages vor. Daher gilt das Widerrufsrecht des §3 FernAbsG, welches aber erlöschen kann, wenn die Aufnahme der Leistung durch den Provider sehr kurz nach Vertragsbeginn folgt.

Verwendete Literatur

- ☐ "Telekommunikations- und Medienrecht", 4. Auflage, dtv 2002 (enthält auch BGB)
- ☐ "Bürgerrechte im Netz", Christiane Schulzki-Haddouti (Hrsg.), Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2003
- ☐ www.fernabsatz-gesetz.de
- ☐ RAe Strömer, Online-Seminar zu eCommerce-Gesetzen
- ☐ FernAbsG und Internetauktionen:
<http://www.ra-hahn.de/datenbank/index.php3?snr=480>

...und endlich:



Danke fürs Zuhören ;-)

„Fernabsatzgesetz“

Handout zur Präsentation von Martin E. Brüggemann
Universität Potsdam, 10. Juli 2003

1. Für welche Geschäfte gilt das FernAbsG?

- Für Fernabsatzverträge zwischen Unternehmen und Verbrauchern
- Nicht nur Verkauf per Internet, sondern jeder Vertrieb mit Hilfe von Fernkommunikationsmitteln
- Aber nicht für
 - i. Fernunterricht, Teilzeitwohnverträge, Finanzdienstleistungen, Immobilienverträge, Verträge über Lebensmittel/Güter des täglichen Bedarfs, Automatenverträge, Fernsprecherverträge

2. Was kann mir als Anbieter passieren, wenn ich die Informationspflichten nicht beachte?

- Unsicherheit über Ende der Widerrufsfrist, denn ohne Information erlischt Frist
 - i. Bei Waren spätestens 4 Monate nach Lieferung
 - ii. Bei Dienstleistungen spätestens 4 Monate nach Vertragsschluss bzw. Beginn der Leistung
- Abmahnung durch Verbraucherschutzverband

3. Welche Fristen des FernAbsG muss ich als Verbraucher beachten?

- Verbraucher hat 2 Wochen Widerrufsfrist, beginnt nach Belehrung
- Zur Fristwahrung genügt rechtzeitige (beweisbare) Absendung

4. Worüber muss ich als Unternehmer den Verbraucher unterrichten?

- Mitteilung zum geschäftlichen Zweck und der Identität des Unternehmers
 - i. Identität und Anschrift des Unternehmers
 - ii. Wesentliche Merkmale der Ware / Dienstleistung
 - iii. Mindestlaufzeit des Vertrages
 - iv. Bedingungen für gleichwertigen Ersatz bzw. Rücknahme
 - v. Den Preis inkl. Aller Steuern und Gebühren
 - vi. Zusätzliche Kosten und Gebühren durch Nutzung von Fernkommunikationsmitteln
 - vii. Gültigkeitsdauer befristeter Angebote bzw. – Preise
- Weitere Informationen NACH Vertragsschluss:
 - i. Konditionen für Widerrufs- und Rückgaberecht
 - ii. Anschrift, an die sich der Verbraucher für Beanstandungen wenden kann
 - iii. Ladungsfähige Anschrift des Unternehmers
 - iv. Informationen über Kundendienst
 - v. Gewährleistungs- und Garantiebedingungen
 - vi. Kündigungsbedingungen bei Langzeitverträgen

5. Wie kann der Hinweis auf das Widerrufsrecht formuliert werden?
 - „Als Verbraucher haben Sie nach §3 FernAbsG ein Widerrufsrecht nach § 361a BGB. Der Widerruf muss keine Begründung erhalten. Der Widerruf muss schriftlich, auf einem anderen dauerhaften Datenträger oder durch Rücksendung der Ware erfolgen. Der Widerruf muss innerhalb von zwei Wochen nach Zugang dieser Belehrung erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.“
6. Gibt es Besonderheiten bei Verträgen, die unmittelbar mit Vertragsschluss erfüllt werden?
 - Die Informationspflichten nach Abschluss des Vertrages gelten nicht für Dienstleistungen, die unmittelbar unter Einsatz von Fernkommunikationsmitteln erbracht werden, sofern diese Leistungen in einem Mal erfolgen und über den Betreiber der Fernkommunikationsmittel abgerechnet werden. Der Verbraucher muss sich auch in diesem Fall über die Anschrift der Niederlassung des Unternehmens informieren können, bei der er Beanstandungen vorbringen kann.
7. Findet das FernAbsG auf einen Pizzaservice Anwendung?
 - Nein. Denn dort erfolgt die Lieferung im Rahmen häufiger und regelmässiger Fahrten (§1 Abs. 3 Nr.5 FernAbsG)
8. Gilt das FernAbsG für Online-Banking?
 - Nein. Bankgeschäfte sind ausdrücklich ausgenommen
9. Wie sieht es mit der Reise- und Tourismusbranche aus?
 - Die Buchung von Hotels, Bahnreisen und Flügen ist vom FernAbsG ausgenommen
10. Welche Regelungen sind neben dem FernAbsG zu beachten?
 - Neben dem FernAbsG müssen EU-Richtlinien über Finanzdienstleistungen und E-Commerce beachtet werden